

betrifft, so hat die Regierung denselben schon berücksichtigt und stimmt daher ganz mit der von der Deputation aufgefassen Ansicht überein. Es ist nämlich in dem vorgelegten Ausgabebudget die Position unter A. 3., welche diese Jahresrenten enthält, in folgender Weise aufgeführt: „auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten unablässlicher Kapitalien.“ Wird diese Position bei der Budgetvorlage unter dieser Bezeichnung immer mit aufgenommen, so glaube ich, wird dem vorliegenden Antrag vollständig genügt.

Referent Bürgermeister Schill: Allerdings würde dann der Antrag vollständige Berücksichtigung finden.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich weiß nicht, ob nicht noch zu wünschen wäre, bei der so eben bemerkten Ausführung im Budget in Bezug auf die v. Kostischen unablässlichen Kapitalien allemal den Zusatz hinzuzufügen: „zur Zeit,“ weil ein besonderer Antrag von der II. Kammer darauf gerichtet ist und wir demselben beigetreten sind.

Referent Bürgermeister Schill: Ich kann gerade nicht für nothwendig halten, daß die Worte: „zur Zeit“ jedesmal beigefügt werden, weil ich glaube, daß dieser Beschluß schon durch das aktenkundig geworden ist, was heute die verehrte Kammer darüber entscheiden wird. Mithin wird wohl immer dann, wenn der Zeitpunkt eintreten sollte, wo nicht mehr für passend erachtet wird, diese Maßregel auszuführen, zu einer andern Maßregel überzugehen sein.

Bürgermeister Wehner: Ich würde mich gegen den Zusatz erklären, weil ich ihn nicht für nothwendig halte, und dann eine Differenz zwischen unserm Beschlusse und dem der II. Kammer entstehen, und wir mit dieser Sache nicht ganz zu Stande kommen würden, was doch zu wünschen ist. Das Wort: „zur Zeit“ scheint mir nicht nothwendig, da lange Verhandlungen in der II. Kammer und auch hier gepflogen worden sind; sie bleiben den Akten einverleibt, und aus ihnen wird immer hervorgehen, wie diese Schulden entstanden sind.

Vizepräsident D. Deutrich: Bei dem Budget, so wie bei dem Rechenschaftsbericht wird die betreffende Position, welche diese auf der Staatskasse ruhenden Renten in voller Summe enthält, jedesmal nachgewiesen werden durch eine Spezifikation der Kapitalien, die vermöge des hier gefassten Beschlusses aufgenommen worden sind. Ich glaube also nicht, daß je ein Zweifel darüber entstehen kann, selbst auch nicht für die entferntesten Zeiten, welche Renten wegen Kapitalien übernommen worden, die die Oberlausitz betreffen.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich will auch keine Erörterung darüber veranlassen; ich glaube, es wird dazu Zeit sein, bei dem Budget sich auszusprechen, wenn man es erforderlich halten sollte. Für jetzt steht der Beschluß fest, daß die Verwandlung in jährliche Renten in Bezug auf die von der Oberlausitz übernommenen unablässlichen Kapitalien nur als zur Zeit geschehen betrachtet werden soll, und ich glaube, daß wird für jetzt genügen, und bei dem Budget kann man weiter Beschluß fassen.

Präsident: Ich kann nun die Kammer fragen: Trifft sie dem 4. Punkte des Deputations-Berichtes im Allgemeinen bei? Wird einstimmig bejaht.

Bei dem Punct 5. heißt es im Gutachten der Deputation:

Da nach der von dem Herrn Staatsminister v. Beschau bei Berathung dieses Punctes in der II. Kammer abgegebenen Erklärung die darin unter Nr. 33. 35. 37. 38. und 39. angezogenen Kapitalien ferner in der zeitherigen Weise fortgeführt und deren Zinsen in bestimmte Jahresrenten nicht verwandelt werden sollen, so bleibt hier nur noch die Frage übrig: ob mit den Seite 180. unter Nr. 62. aufgeführten, mit 3 p. C. jährlich zu verzinsenden 200,000 Thln. nach dem unter Nr. 4. aufgestellten Grundsatz zu verfahren sei? Die II. Kammer hat diese Frage bejaht, und die Deputation hält diese Maßnahme hier für um so unbedenklicher, da dieses Kapital nur mit 3 p. C. verzinst wird, weshalb sie auch bei diesem Puncte den Beitritt zum Beschluß der II. Kammer beantragt.

Staatsminister v. Beschau: Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, den gestellten Antrag, auch die unter den 4 ersten Nummern aufgeführten Kapitalien unter die Kategorie der unablässbaren aufzunehmen und mithin in Jahresrenten zu verwandeln, zurückzunehmen, da allerdings gegen ihre Unablässbarkeit Zweifel erhoben werden können. Die Gründe, welche sie bestimmten, diesen Antrag zu stellen, waren die: weil diese Kapitalien Instituten gehören, welche zu allen Zeiten Zuschüsse aus der Staatskasse in Anspruch nehmen werden, und es ihr gleich schien, ob man die höhern Zinsen von 5 und resp. 4 p. C. als Jahresrenten ansehe, oder Unterhaltungszuschüsse gewähre. Was das letzte Kapital der 200,000 Thaler für das Josephinenstift betrifft, so liegen der Regierung vollständige Nachweisungen darüber vor. Sie sind bei anderer Gelegenheit auch der Ständeversammlung zugekommen, und es ist nach ihnen außer Zweifel, daß dieses Kapital nie zur Abzahlung kommen kann. Es bestand dasselbe ursprünglich aus 120,000 Thalern, dann wurde es mit 80,000 Thalern vermehrt, also auf 200,000 Thaler gebracht, jedoch unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß zu keiner Zeit eine Minderung an dem unveränderlichen jährlichen Bezug von 6000 Thalern gemacht werde, und Kapitalzurückzahlung nicht stattfinden solle.

Prinz Johann: Steht auch gegenheilig der Stiftung nicht das Recht zu, das Kapital zu kündigen?

Staatsminister v. Beschau: Nein, weder der Stiftung noch der Regierung.

Domherr D. Günther: Unter den Kapitalien, welche als Renten aufgeführt sind, finden sich auch einige namhaft gemacht, die der Universität Leipzig gehören. Es ist einerseits sehr richtig, daß die Universität stets bedeutende Zuschüsse von Seiten des Staats bedürfen wird, wenn ihr Zweck wirklich erreicht werden soll, und andererseits kann der Universität gleichgültig sein, insofern die Sache als Rechnungsform angesehen werden soll, ob die Summen unter dieser oder jener Rubrik aufgeführt werden. Nicht gleichgültig ist es aber, wenn diese Capitale überhaupt nicht mehr als Ka-